



Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
Steinbeckerstr. 33/34, 17489 Greifswald

An
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Landrätin Frau Dr. Syrbe

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Forum 17.4
im Kreistag Vorpommern-Greifswald**

**Waldemar Okon, Fraktionsvorsitzender
Christoph Oberst, Geschäftsführer**

Grünes Büro
Steinbeckerstr. 33/34, 17489 Greifswald
Tel.: +49 (3834) 8549122
christoph.oberst@gruene-vg.de

Greifswald, 20. November 2017

Betreff: Kleine Anfrage Förderung Alleenschutz

Sehr geehrte Frau Dr. Syrbe,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4 bittet Sie, die folgenden Fragen bezüglich der Förderung des Alleenschutzes zu beantworten. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur Förderung des Alleenschutzes, der bereits 2015 beschlossenen Erstellung eines Alleenschutzkonzeptes und der Bearbeitung des Abbaus der 3525 Bäume großen Baumschulden des Landkreises stellt die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Forum 17.4 weitere Fragen, die wir bitten zu beantworten:

1. Ist es geplant Fördermittel für die Erstellung eines Alleenschutzkonzeptes zu beantragen, oder sind diese bereits beantragt?
 - Wenn die Beantragung von Förderung geplant ist, welche Finanzmittel wurden dafür in Betracht gezogen?
 - Ist in den verschiedenen Fördertöpfen die Förderung einer oder mehrerer Personalstellen in Aussicht gestellt?
 - Wann ist mit einer Bewilligung zu rechnen, wie lange ist die übliche Verfahrensdauer?
 - Können mit den Fördermitteln, beispielsweise aus dem InterReg Programm, auch Pflichtaufgaben des Landkreises gefördert werden?
 - Sind auch Gelder der Landesregierung, beispielsweise aus dem Alleenfonds angefragt?
 - Wenn, nein, warum nicht?
 - Wer entscheidet, welche Förderung beantragt wird?
 - Was sind Abwegungsgründe für die verschiedenen Töpfe?
 - Können Mittel aus dem InterReg Programm und aus dem Alleenfonds des Landes parallel beantragt, abgerufen und kumulativ verwendet werden?
2. Steht der Verwaltung genug Personal zur Verfügung, um etwaige bewilligte Gelder einzusetzen und die Pflichtaufgabe Alleenschutz zu erfüllen?
3. Wie hoch sind die Eigenanteile des Landkreises bei den jeweiligen Fördertöpfen? In welche Produktgruppe/Kostenstelle des HH sind Eigenanteile eingepflanzt?
4. Warum bevorzugt die Verwaltung das Interreg Programm gegenüber dem Alleenfonds des Landes MV?

Laut Auskunft im Finanzausschuss vom 14.11.17 sind 20T€ für ein Alleenschutzkonzept eingeplant. Auf unsere Anfrage vom 8.7.17 mit Beantwortung vom 3.8.17 bekamen wir die Antwort:

"Wieviel Gelder sind in welchem Produktkonto zur Fertigstellung des Alleenschutzkonzepts in den Haushaltsplanentwurf 2018 eingeplant bzw. welchen finanziellen Umfang plant die Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2018 ein? Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 sind im Teilhaushalt 15 (Amt für Bau und Naturschutz) für das Produkt Kreisstraßen gegenwärtig 75.000,00 € zur Erarbeitung (UER, DM) bzw. Überarbeitung (OVP) der Alleenenwicklungskonzeption veranschlagt."

5. Wie kommt die Diskrepanz zu Stande?

6. Welche Ergebnisse hinsichtlich der Flächensicherung bzw. Baurechte für Ersatzpflanzungen für Fällungen wegen Verkehrssicherung sind in den letzten Jahren erzielt worden?

7. Gibt es die Möglichkeit von der derzeitigen Abstandsregelung für Baumpflanzungen an Kreisstraßen von 3m abzuweichen und beispielsweise an Kreisstraßen mit geringer Bedeutung und niedrigem Verkehrsaufkommen einen niedrigeren Abstand zu wählen? Dies würde gegebenenfalls einen Flächenerwerb überflüssig machen.

Kristin Wegner und Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Forum 17.4 im Kreistag Vorpommern-Greifswald